

**Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der
Abwasserabgabe für Kleininleiter
geändert am 27.02.1996 und 7.12.2001**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes
(BayAbw AG) vom 21. August 1981 (GVBI S. 344) und des Art. 2 des
Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Februar 1977
(GVBI S. 82) erläßt die Gemeinde Walkertshofen folgende

Satzung

für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe:

**§ 1
Abgabbeerhebung**

Die Gemeinde erhebt zur Abwälzung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des
Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG zu
zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

**§ 2
Abgabetatbestand**

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen
Einleitung die Gemeinde nach Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwAG anstelle
des Einleiters abgabepflichtig ist.

**§ 3
Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Abgabeschuld entsteht am 20. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr,
frühestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserbescheids an die Gemeinde
(Art. 12 Abs. 4 Satz 1 BayAbwAG).
- (2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

**§ 4
Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des
Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf
dem Grundstück befindlichen Betriebs, soweit dieser Einleiter im Sinn des
Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5
Abgabemaßstab

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet.
Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.

§ 6
Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner

ab 1. Januar 2002 **€ 17,89**

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 02.12.1983 in Kraft.

Walkertshofen, den 24.10.1983,

geändert am 27.02.1996
geändert am 7.12.2001

Doldi 1.Bgm